

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 07.11.2025

Beschluss-Nr.: Bw-30-123/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 21.10.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Ausbaubeschluss und Unterzeichnung Bauauftrag Beleuchtung Birkenstraße**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **100.000,00 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **50.000,00 €** Objektbezogene Einnahmen: **50.000,00 €**Haushaltsbelastung: **100.000,00 €**Veranschlagung: **Ja** mit **100.000,00 €**Produktkonto: **54100 785202 096102** FinanzH: **2025** ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
WiBO	1	12.11.2025					
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-123/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Bestätigung der Ausführungsplanung der Beleuchtungsanlage in der Birkenstraße zwischen Nicolaistraße und Kiefernstraße.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Bauauftrag zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist seit sehr sporadisch und es handelt sich um 12 Stück unterschiedlichste alte Leuchten, welche an Holzmasten befestigt sind.
Die Stromversorgung erfolgte noch über Freileitungen, welche sehr störungsanfällig ist.

Die neue Beleuchtungsanlage wird auf dem öffentlichen Straßengrundstück errichtet.
Es werden 24 Lichtpunkte mit warmweißer LED-Beleuchtung (3.000 Kelvin) aufgestellt.
Um die Errichtung der neuen Anlage kostenoptimal zu realisieren, wird die Beleuchtung nur durch einfache technische Leuchten mit verzinkten Masten und nicht durch die Leuchte Nadja (Farbe grün) ausgeführt.

Die Stromversorgung erfolgt über die vorhandene Beleuchtungsanlage und mittels Erdkabeleinspeisung, welches im Zuge der Bauarbeiten mit verlegt wird.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2025 unter dem Produkt 54100 785202 (096102) bereits eingeplant.

Information zur Finanzierung:

Die Maßnahme wird als Ausbaumaßnahme nach Kommunalabgabengesetz (KAG) eingeschätzt. Somit ist die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Borkwalde anzuwenden. Seit 2019 sind entsprechende Anliegerbeiträge für Ausbaumaßnahmen abgeschafft. Gegenüber den Anliegern werden keine Kosten abgerechnet. Um die entsprechenden Ausbaumaßnahmen dennoch finanzieren zu können, übernimmt das Land die anfallenden Anliegerbeiträge.

Zum einen erhält die Gemeinde jährlich einen Pauschalbetrag (Mehrbelastungsausgleich). Dieser Betrag ergibt sich aus einem dynamisierenden Grundbetrag und den Gesamtkilometern an gewidmeter Gemeindestraßen. Der pauschale Mehrbelastungsausgleich wird angespart und für entsprechende Maßnahmen verwendet. Sollte der angesparte Betrag für eine Maßnahme nicht ausreichen, muss die Gemeinde einen Antrag auf Fehlbetrag (Spitzabrechnung) stellen. Der dann gewährte Fehlbetrag wird mit den Pauschalzahlungen der Folgejahre verrechnet. Der Pauschalbetrag wird solange gemindert bis der Fehlbetrag ausgeglichen ist. Zur Ermittlung des Anliegeranteils muss eine Bewertung (Bebaubarkeit, Nutzung, Eckgrundstück etc.) aller anliegenden Grundstücke erfolgen.

Entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung wird die Birkenstraße als Haupteerschließungsstraße eingeschätzt, wofür ein prozentualer Anteil der Beitragspflichtigen von 50% anzurechnen ist. Die geschätzten Baukosten betragen 100 T€. Damit könnte mit einem Anteil der Beitragspflichtigen in Höhe von 50 T€ gerechnet werden. Allerdings ist zu erwähnen, dass eine entsprechende Grundstücksbewertung noch nicht erfolgen konnte und dieser Betrag somit eine Schätzung darstellt. Die Abrechnung der Maßnahme könnte im Jahr 2029 erfolgen.

Hinweis der Verwaltung:

Das Ausschreibungsverfahren läuft zur Zeit.

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wurde das Vorhaben ohne Ingenieurbüro geplant und ausgeschrieben.